



## **Ausschuss für Gleichstellung und Frauen**

### **27. Sitzung (öffentlich)**

31. Oktober 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:40 Uhr

Vorsitz: Regina Kopp-Herr (SPD)

Protokoll: Eva-Maria Bartylla

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

#### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

**3**

Der Ausschuss verständigt sich auf die Bitte von CDU und FDP, das Haushaltsgesetz 2020 als Tagesordnungspunkt 1 zu behandeln und nicht, wie vorgesehen, als Tagesordnungspunkt 3.

#### **1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)**

**4**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/7200

Vorlage 17/2372

Vorlage 17/2420

Ausschussprotokoll 17/741 (Haushaltsklausur HFA, Einzelplan 08, S. 13 ff)

Hier: Einzelplan 08 (ausschließlich gleichstellungsrelevante Kapitel des Einzelplans)

– Einbringung durch Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG)

– Wortbeiträge

**2 Aktueller Stand der Umsetzung geeigneter Maßnahmen für männliche Gewaltopfer** **7**

– Bericht der Opferschutzbeauftragten Elisabeth Auchter-Mainz

Vorlage 17/2162

– Wortbeiträge

**3 Gewalt. Gesundheit. Männlichkeit** *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 1]) (Präsentation von Marion Steffens [Fachstelle GESINE intervention] s. Anlage 2)* **13**

– Bericht der Fachstelle GESINE intervention

– Wortbeiträge

**4 Sachstandsbericht zur Umsetzung des Förderprogramms zum Bau neuer Frauenhausinfrastruktur** *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3])* **16**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/2546

– Wortbeiträge

**5 Verschiedenes** **20**

– keine Wortbeiträge

**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Der Ausschuss verständigt sich auf die Bitte von CDU und FDP, das Haushaltsgesetz 2020 als Tagesordnungspunkt 1 zu behandeln und nicht, wie vorgesehen, als Tagesordnungspunkt 3.

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/7200

Vorlage 17/2372

Vorlage 17/2420

Ausschussprotokoll 17/741 (Haushaltsklausur HFA, Einzelplan 08, S. 13 ff)

Hier: Einzelplan 08 (ausschließlich gleichstellungsrelevante Kapitel des Einzelplans)

– Einbringung durch Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG)

*(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt, am 18.09.2019)*

**Vorsitzende Regina Kopp-Herr** gibt folgende Hinweise zum Verfahren:

Der Haushalts- und Finanzausschuss erwarte vor seiner Sitzung am 21. November die Voten der Fachausschüsse.

Die zweite Lesung sei für das zweite November-Plenum geplant.

Die Obleute hätten sich darauf verständigt, in der heutigen Sitzung die Einbringung durchzuführen und Verständnisfragen zu klären.

Für die Sitzung am 11. November seien die Beratung von Änderungsanträgen sowie die abschließende Beratung mit dem Votum an den federführenden Haushalts- und Finanzausschuss vorgesehen.

Um fristgerecht beraten und die Beratung abschließen zu können, hätten sich die Obleute auf diesen zusätzlichen Sitzungstermin verständigt.

Sie hätten sich ebenso darauf verständigt, dass die Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen am 4. November 2019 ende.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG)** trägt vor entsprechend Vorlage 17/2648.

**Josefine Paul (GRÜNE)** spricht die Aussage der Ministerin an, dass die Änderung der Förderrichtlinien für die Frauenberatungsstellen den klaren Fokus auf die Hilfe und

Unterstützung für Opfer von Gewalt lege, und bittet die Ministerin, das zu konkretisieren.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG)** legt dar, die seit dem 1. Januar 2019 geltende Änderung der Förderrichtlinien sehe – wie ausgeführt – für die allgemeinen Frauenberatungsstellen vor, dass Hilfe und Unterstützung für Opfer von Gewalt in jedem Fall Vorrang hätten im Vergleich zu den sonstigen Themenfeldern einer allgemeinen Frauenberatungsstelle.

Mit diesen Regelungen trage man dem Gedanken Rechnung, dass man eine wirksame und nachhaltige Unterstützung gewaltbetroffener Frauen nur in einer engen Zusammenarbeit zwischen den Frauenhäusern und den Frauenberatungsstellen erreichen werde. Das sei auch schon Gegenstand der Austausch über die Zielvereinbarungen mit den Frauenhäusern gewesen, wo man das auch sehr prominent hinterlegt habe, indem man gesagt habe, im Sinne der Selbstständigkeit oder Wiederverselbstständigung der von Gewalt betroffenen Frau oder des Mädchens brauche es eine enge Kooperation zwischen stationären und ambulanten Angeboten. Das finde man jetzt auch wieder in den Förderrichtlinien für die allgemeinen Frauenberatungsstellen.

Man wolle dieses abgestimmte Vorgehen bei dem Übergang von Frauen aus Frauenhäusern zu den allgemeinen Frauenberatungsstellen erreichen, weil man davon überzeugt sei, dass dies zum einen die Akutschutzfunktion der Frauenhäuser verbessere und zum anderen diese Wiederverselbstständigung deutlicher befördere als das möglicherweise bisher der Fall gewesen sei.

**MDgt'in Diane Jägers (MHKBG)** ergänzt, nachdem man über viele Monate die Zielvereinbarung mit den Trägerorganisationen der Frauenhäuser verhandelt habe, die das natürlich auch immer eng mit Frauenberatungsstellen rückgekoppelt hätten – vor allen Dingen den Gedanken, Hilfeketten im Anschluss an den Aufenthalt oder auch schon parallel zum Aufenthalt im Frauenhaus zu organisieren –, sei diese Änderung der Richtlinien einvernehmlich gewesen. Es habe Gespräche und Rückfragen gegeben, aber es habe nicht mehr die grundsätzlichen Diskussionen gegeben, die man im Zusammenhang mit der Zielvereinbarung intensiv darüber geführt habe, ob es sich um den richtigen Weg handele oder es auch anders gehe und welches Vorverständnis die Trägerorganisationen hätten. Das sei gut kommuniziert gewesen und gut vorbereitet gewesen. Jetzt habe man eine einheitliche Grundidee in diesem Unterstützungssystem.

Auf Bitte der **Vorsitzenden Regina Kopp-Herr** führt **Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG)** zur Abrechnung ärztlicher und labortechnischer Leistungen im Rahmen der Anonymen Spurensicherung aus, sie sei ja immer optimistisch, Lösungen zu finden. „Geht nicht, gibt es nicht“ – auch das sei durchaus ein Ansatz, den man von ihr kenne.

Der Bund werde das entsprechende Sozialgesetzbuch an der Stelle ändern und es öffnen. In einem Änderungsantrag der Fraktionen von CDU/CSU und SPD zum Marnerschutzgesetz sähen die Fraktionen sogar vor, dass über die konkrete Ausgestal-

tung die Länder dann mit den Trägern der GKV eine Vereinbarung trafen. Fortbildungen seien in dem Antrag von CDU/CSU und SPD auf der Bundesebene auch noch hinterlegt.

Insofern sei sie verhalten optimistisch. Sie kenne ja auch das Verhandlungsgeschick des Landesgesundheitsministers und habe volles Vertrauen, dass Herr Laumann das im Sinne der Gleichstellung und der Anonymen Spurensicherung mit den Trägern der GKV verhandeln werde.

**Vorsitzende Regina Kopp-Herr** erkundigt sich, ob bei den Aufklärungsfilmern zum Thema „Genitalbeschneidung“, die sich an die Betroffenen und an die breite Öffentlichkeit richteten, auch die Selbsthilfeeinrichtungen wie etwa die Aktion Weißes Friedensband hinzugezogen worden seien, weil die über eine Menge Expertise verfügten.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG)** bejaht das. Beabsichtigt sei, die bekannte Foto-Broschüre gemeinsam mit der Aktion Weißes Friedensband für das Internet und die sozialen Medien auch als Film verfügbar zu machen. Denn Broschüren seien ja nicht mehr so weit verbreitet.